

GRUNDWISSEN ZUM DATENSCHUTZ

Ende 2018 werden in einem Online-„Adventskalender“ jeden Tag persönliche Daten von Politikern, Journalisten, Musikern und anderen Prominenten veröffentlicht. Namen, Privatadressen, Telefonnummern, persönliche Fotos und Korrespondenzen landen für jeden frei zugänglich im Internet. Am 8. Januar 2019 wird ein 20-jähriger Schüler aus Hessen festgenommen. Er gesteht den Datenklau und gibt als Grund an, er habe sich über die betroffenen Personen geärgert. Wie kann man sich selbst gegen Datenmissbrauch schützen und was tut der Gesetzgeber für den Datenschutz?

M1: WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?

Beim Datenschutz geht es um den Schutz von sogenannten personenbezogenen Daten. Dazu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse. Das sind beispielsweise Name, Alter, Familienstand und Geburtsdatum eines Menschen. Auch die Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Konto- und Kreditkartennummer, Personalausweisnummer und Kfz-Kennzeichen zählen dazu, weil sie auf eine Person bezogen werden können. Eventuelle Vorstrafen, genetische Daten, Krankendaten, Zeugnisse oder Personaldaten von Beschäftigten sind ebenfalls persönliche Daten. Solche personenbezogenen Daten werden vom Gesetz als besonders schützenswert angesehen.

nach: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen: Was sind personenbezogene Daten, www.ldi.nrw.de, Stand: März 2019

M2: DAS RECHT AUF DATENSCHUTZ: WO IST WAS GEREGLT?

Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, was mit seinen persönlichen Daten geschieht. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet, übermittelt oder sonstig genutzt werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist oder wenn die betroffene Person eingewilligt hat. Ämter, Sicherheitsbehörden und Unternehmen hingegen müssen beziehungsweise wollen persönliche Daten verarbeiten, um ihre Aufgaben zu erfüllen oder ihre Ziele zu erreichen. Das Datenschutzrecht sorgt für einen Ausgleich zwischen diesen unterschiedlichen Interessen. Geregelt ist das in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit 25. Mai 2018 zur Anwendung kommt. Demnach muss jeder ausführlich darüber informiert werden, was mit seinen persönlichen Daten passiert. Wenn gespeicherte Daten unrichtig sind, kann zum Beispiel eine Berichtigung verlangt werden. Neu ist das „Recht auf Vergessenwerden“: Wenn Informationen die Persönlichkeitsrechte verletzen (weil sie zum Beispiel unangemessen und veraltet sind), kann man von Suchmaschinen verlangen, dass diese Links nicht mehr bei den Suchergebnissen angezeigt werden. Grundsätzlich gilt: Einwilligungen zur Datenverarbeitung können widerrufen werden.

nach: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Datenschutz – meine Rechte, Januar 2019

M3: DATENSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

In Unternehmen werden täglich unzählige personenbezogene Daten verarbeitet: bei der Erfassung der Arbeitszeit, in E-Mails, Telefonaten oder Gehaltsabrechnungen. Grundsätzlich dürfen daher auch in Unternehmen nur Daten erhoben und verarbeitet werden, die für den Job erforderlich sind. Das heißt zum Beispiel, dass eine heimliche, unbegründete Überwachung von Arbeitnehmern verboten ist. Insbesondere in Unternehmen, in denen große Mengen sogenannter „sensibler Daten“ anfallen, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder in Banken, ist Datenschutz besonders wichtig. Das gilt auch für Steuerkanzleien. Steuerberater und ihre Mitarbeiter haben Einsicht in viele personenbezogene Daten ihrer Mandanten, beispielsweise in Gehälter, Vermögen, Steuerdaten und familiäre Verhältnisse. Auch Steuerkanzleien müssen sich an die DSGVO halten. Allerdings gibt es hier Regelungen, die das Berufsrecht berücksichtigen. Ein Kontrollrecht von staatlichen Aufsichtsbehörden in Kanzleiräumen kann eingeschränkt werden, wenn dadurch

Informationen, die der berufsrechtlichen Verschwiegenheit unterliegen, bekannt werden könnten. Steuerberater haben umfassende Verschwiegenheitspflichten, bei deren Verletzung sie sich strafbar machen würden.

nach: Stiftung Datenschutz: Datenschutz im Betrieb. Eine Handreichung für Beschäftigte, Mai 2018; Maximilian Greger: Sensible Daten schützen, DATEV Magazin 03/2019, Seite 22 folgende

M4: DATENSCHUTZTIPPS

Datenschutz ist nicht nur ein Thema für Behörden und Unternehmen. Im Gegenteil: Jeder sollte sich auch selbst darum kümmern, dass seine Daten sicher sind.

1. Geben Sie möglichst wenige persönliche Informationen weiter. Benutzen Sie in sozialen Medien, Blogs oder Chats Nicknames statt Ihres echten Namens.
2. Posten Sie keine freizügigen oder nachteiligen Bilder oder Videos von sich oder anderen.
3. Schränken Sie in sozialen Medien ein, wer Zugriff auf Ihre privaten Fotos und Daten hat.
4. Verwenden Sie sichere und unterschiedliche Passwörter für verschiedene Internetangebote.
5. Verhalten Sie sich im Internet fair. Bilder, Filme und private Infos anderer Menschen dürfen Sie nur mit deren Einverständnis verbreiten.
6. Surfen Sie im Privatmodus – viele Browser bieten diese Funktion.
7. Überprüfen Sie scheinbar kostenlose Internetangebote und Apps auf das Sammeln unnötiger Daten.
8. Lesen Sie die AGBs von Internetangeboten; sie enthalten immer auch eine Datenschutzerklärung. Wenn Sie unsicher sind, was mit Ihren Daten passiert, holen Sie sich Hilfe.

Weitere Infos zum Datenschutz unter www.klicksafe.de

nach: Klicksafe (Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz): Datenschutztipps für Jugendliche. So sind deine Daten sicher, 2013; So surft ihr sicher! Internettipps für Jugendliche, September 2016; beides erhältlich unter www.klicksafe.de

ARBEITSAUFTRÄGE

Grundwissen: Erläutern Sie Ihrem **Lernpartner** anhand von **M1**, was personenbezogene Daten sind und warum sie geschützt werden sollten.

Vertiefung: Gehen Sie mithilfe von **M2** der Frage nach, ob die DSGVO auch für junge Menschen relevant ist. Sehen Sie sich dazu einen der Filme an, den der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e. V. mit dem Datenschutz Medienpreis ausgezeichnet oder nominiert hat: www.bvdnet.de/datenschutzmedienpreis. Notieren Sie in **Einzelarbeit** Argumente zum Datenschutz, die in den Filmen genannt werden. Tauschen Sie sich anschließend im **Plenum** darüber aus und halten Sie Ihre Ergebnisse an der Tafel oder am Whiteboard fest.

Transfer: Teilen Sie sich in **Lerngruppen** auf und wählen Sie unter <https://berufenet.arbeitsagentur.de> einen Beruf aus. Erstellen Sie unter Berücksichtigung von **M3** eine Übersicht, bei welchen berufsbezogenen Tätigkeiten Datenschutz wichtig ist. Weitere Infos finden Sie zum Beispiel in der Broschüre „Datenschutz im Betrieb – Eine Handreichung für Beschäftigte“ (Seite 25 und 26) der Stiftung Datenschutz, erhältlich unter <https://stiftungdatenschutz.org> > Themen > Informationsmaterialien. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im **Plenum**

Diskussion/Reflexion: Diskutieren Sie anhand von **M4** im **Plenum**, ob Datenschutz im Alltag anwendbar ist. Begründen Sie Ihre Meinung.